

Auszug aus Schulgeldreglement

erlassen vom Administrationsrat am 29. November 2016 und Nachtrag vom 7. November 2017

gültig für alle Schülerinnen und Schüler die vor dem 1. August 2019 in die flade eingetreten sind. Die Schulgeldregelung gilt für die gesamte Schulzeit.

- Eltern von Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz in der Stadt St. Gallen bezahlen **kein Schulgeld**, wenn ein Elternteil seit mindestens 3 Jahren Mitglied der Katholischen Kirchgemeinde St. Gallen ist.
- Eltern von Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz in Eggersriet-Grub SG, Mörschwil oder Untereggen bezahlen **kein Schulgeld**. Die Beschulungskosten werden von den Politischen Gemeinden übernommen.

Für alle anderen Schülerinnen wird ein Schulgeld pro Schuljahr erhoben, nämlich:

- Fr. 3'000.— für Eltern von Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz im Kanton St. Gallen, wenn mindestens ein Elternteil seit 3 Jahren in einer katholischen Kirchgemeinde im Kanton St. Gallen katholische Kirchensteuer bezahlt und deren Wohnsitzgemeinde eine eigene Oberstufe führt; (z.B. Katholiken von Landgemeinden)
- Fr. 3'000.-- für Eltern von Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz ausserhalb des Kantons St. Gallen, wenn mindestens ein Elternteil seit 3 Jahren in einer katholischen Kirchgemeinde im Kanton St. Gallen katholische Kirchensteuer bezahlt; (z.B. aus Freidorf TG, Rickenbach TG, etc.)
- Fr. 8'000.-- für Eltern von Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz in der Stadt St. Gallen ohne Steuerpflicht in der Katholischen Kirchgemeinde St. Gallen (z.B. Andersgläubige, Konfessionslose aus der Stadt St. Gallen mit Schuleintritt vor dem 1.8.2019)
- Fr. 13'000.-- für Eltern von Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz im Kanton St. Gallen, ohne Steuerpflicht in einer katholischen Kirchgemeinde und deren Wohnsitzgemeinde eine eigene Oberstufe führt; (z.B. Andersgläubige und Konfessionslose)
- Fr. 20'700.-- für Eltern von Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz ausserhalb des Kantons St. Gallen.